Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 198. Mittwoch den 20. August. 1834.

Türkei.

Der Pascha von Aegypten ist am 30. Juni mit einem Dreidecker und mehrern anderen Linienschiffen und Fregatten nach Syrien abgegangen. Zehntausend Mann sind mit eingeschifft worden, außer den Kavalleriekorps, welche den Landweg genommen, und der Feldartillerie, der Munition ꝛc. welche von Acre aus expedirt worden sind. Es ist schwer zu glauben, daß eine solche Entwicklung von Streitkräften weiter nichts zum Zwecke haben soll, als Ibrahim die Mittel zu geben, sich gegen einige Aufstände zu vertheidigen, welche er schon mit seinen eigenen Hülfsmitteln unterdrückt hat. Man darf vermuthen, daß der Vizekönig, der einen Angriff abseiten der Pforte befürchtet, darauf bedacht ist, ihr zuvorzukommen, oder wenigstens sich in Bereitschaft zu kräftiger Abwehr zu halten. — Der Brief aus Alexandrien, aus welchem diese Nachricht entlehnt ist, fügt hinzu: Die ägyptische Armee ist im bestmöglichen Zustande, und die in Syrien versammelten Streitkräfte sind hinreichend, bei erster Gelegenheit alle ottomanischen Truppen, die das Feld gegen sie halten möchten, zu schlagen, wie groß auch ihre Anzahl sey. Alle Regimenter sind vermittelst der regelmäßigen Aushebung vollzählig; der Unterricht der Soldaten macht die größten Fortschritte; der ärztliche Dienst ist so gut eingerichtet, als in Europa. Die Marine entwickelt ebenfalls viele Thätigkeit; das Material ist prachtvoll, und man arbeitet rastlos an der Vervollständigung des Personals. Mehrere englische Offiziere haben Dienst genommen, und mehrere andere auf Halbsold haben von der Londoner Admiralität die Erlaubniß erhalten, dasselbe zu thun.

Griechenland.

(Schluß des von der Münchner pol. Ztg. mitgetheilten Berichts aus Griechenland.) Am 18. Juni früh rückten die königl. Truppen wieder gegen Pietrovouni vor. Fünfzig Infanteristen mit Pickeln und Schaufeln gingen der Artillerie voraus; diese unter Bothmer folgte mit 2 Sechspfündern, 4 Gebirgshaubitzen und 2 russischen Munitionskarren. Als die Artillerie vortheilhaft gegen das Kastell Pietrovouni placirt war, wurden die Maulthiere zurückgeschickt, um die Vierzigpfünder auf Siebenpfünder Laffetten vorzubringen. Aber was Jeder voraussehen konnte, geschah; es war unmöglich, in dem schrecklich durchschnittenen Boden sie auf die gehörige Portee heranzubringen, daher wirkten sie auch beinahe Nichts, während sie im Rückzug eher Verwirrung als Vortheil brachten. Zur Unterstützung der Marineartillerie mußte Bothmer abfahren, obgleich die beiden Sechspfünder auf den dreißigsten Schuß schon die Mauern so erschütterten, daß sich beträchtliche Trümmer lös'ten. Die Sechspfünder und selbst die Gebirgshaubitzen leisteten nun sogar auf diese Distanz noch viele Dienste, von 58 Granaten fiel der größte Theil in das Innere des Kastells, und brachten sichtbare Verwirrung hervor; aber der hinter der Mauer im Innern stehende Thurm muß granatenfest seyn; in diesem Reduit hielten sich die Mainotten bis um 2 Uhr, wo 3—4000 derselben aus der südlichen Maina ankamen, und abermals der gänzliche Mangel an Munition die Truppen zum Rückzuge nöthigte, wobei Hr. Hauptmann Bothmer ihn mit den beiden bairischen Sechspfündern so deckte, daß durch das Kartätschenfeuer derselben das Vordringen der Mainotten aufgehalten ward. Doch konnte ein Vierzigpfünder, der auf eine Siebenpfünder Laffette gebunden war, nur mit der größten Anstrengung der Mannschaft, indem die Maulthiere aus Ermattung gar nicht mehr zogen, dadurch, daß man ihn von der Laffette hob, gerettet werden; die Laffette und ein russischer Munitionskarren fielen aber leider, da der Rückzug gegen Marathonisi von der Infanterie fortgesetzt ward, in die Hände der Rebellen. Bei Marathonisi ging das Korps in eine feste, beinahe unangreifbare Stellung und seitdem ist nichts mehr vorgefallen. Die Infanterie hat den Verlust des Lieutenants Hrn. Koch, der durch zwei Kugeln verwundet sterbend in die Hände der Mainotten fiel, zu bedauern; das 10. Regiment den Tod des Lieutenants Hrn. Schmidt, der bei der Vertheidigung eines Thurmes blieb. Die Baiern, die auf der Westseite eindrangen, hatten schon 7 Thürme, welches aber zu viel für 200 Mann unter Hauptmann Buhler waren, so daß sie vier wieder verloren, wobei die Mannschaft in die Gewalt der Mainotten fiel, nackt ausgezogen und dann zurückgeschickt wurde. Die 3 anderen Thürme hielt Buhler. Auch Oberlieutenant v. Mann von unserer Infanterie fiel in die Hände der Rebellen, ist bereits aber ganz unbeschädigt gegen etliche Kolomaden freigegeben worden. Hr. Major Strunz wurde leicht verwundet; sonst können die Baiern und unsere Truppen 40 Todte und Verwundete haben; der Verlust der Mainotten ist viel größer, da sie gegen die 4 Thürme, die sie wieder nahmen, schon so viel verloren haben sollen und das Kartätschenfeuer der Sechspfünder und die Granaten der Gebirgshaubitzen sichtbar vielen Schaden anrichteten. Hr. v. Feder, der schon lange als k. Kommissär in der Maina ist, um die Bewohner zum Schleifen ihrer Thürme zu bewegen, zeichnet sich bei allen Gelegenheiten durch seinen Muth aus und wird von der königl. Partei der Maina hoch geschätzt. Die Ursache des Aufstandes der Maina ist die Zumuthung, ihre Häuser resp. Thürme oder Kastelle zu schleifen. Das Land ist zu arm, um seine Bewohner zu nähren, daher die Ausfälle in die fruchtbaren Nachbarlande, wo sie rauben und ihre Beute hinter ihren Thürmen wahren; auch ist die Blutrache bei ihnen eingewurzelt, welche Schutz vor Verfolgung verlangt. Die Regierung hat Recht, wenn sie auf Schleifung der Thürme hält, Mistra und die fruchtbaren Ebenen sind immer den Anfällen der Gebirgsbewohner ausgesetzt. Jetzt blockirt man, und das ist das Beste; man läßt ihnen keine Lebensmittel zu, zu Lande stehen an 3000 Mann, zur See kreuzt Kanaris; Hr. v. Schmalz hat den Oberbefehl übernommen. Die Blokade war schon früher beschlossen. Der Aufstand in der Maina wird durch die Geistlichen noch mehr angefeuert, so wie diese Ereignisse mit dem Prozeß der auf der Itschkale Sitzenden gewiß zusammenhängen.

Niederlande.

Ein Privatschreiben aus Amsterdam sagt: Seit der Rückkunft des Barons Verstolk van Soelen von Wien und des Grafen van Reede von Biberich sind in Betreff unseres Militärwesens an den Gränzen, wie im Innern des Landes, verschiedene Verfügungen erlassen worden, welche darauf hindeuten, daß wenigstens in der nächsten Zeit kein Krieg zwischen Holland und Belgien zu befürchten ist. — Eine neue Verlegenheit hat sich inzwischen erhoben. Agenten des spanischen Kronprätendenten Don Karlos haben, wie ziemlich offenkundig, Ankäufe von zwei Dampfbooten und großen Vorräthen von Kriegsbedürfnissen an unsern Seeplätzen bewirkt; nunmehr aber sollen von Seiten der Höfe von London und Paris im Haag Vorstellungen gemacht worden seyn, um unsere Regierung zu veranlassen, einzuschreiten

und zu verhindern, daß dem Bürgerkriege in Spanien von hier aus Vorschub geleistet werde.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 12. Aug. Die schon früher verbreitete Nachricht, daß eine ziemlich bedeutende russische Flotte in Kronstadt segelfertig liege, scheint sich zu bestätigen; dagegen hält man die von mehreren Seiten her geäußerte Besorgniß, dieselbe dürfte, sobald die Demonstrationen im Mittelmeer einen ernstlicheren Charakter annehmen sollten, entsprechende Demonstrationen in der Ostsee vornehmen, für durchaus voreilig.

Großbrittanien.

Wir kommen hier nochmals auf die wichtige Sitzung des Oberhauses vom 11. d. zurück.

Anfangs wurde viel hin- und hergestritten, ob die zur Untersuchung des Kirchenzustandes in Irland abgeordnete Kommission einseitig von der Regierung habe bestellt werden können, oder ob nicht dazu eine Parlamentsakte nothwendig gewesen sey. Sodann trug Viscount Melbourne auf das zweite Verlesen der irländischen Zehntenbill an. Er bat Ihre Herrlichkeiten, über die Bill unparteiisch zu entscheiden, und keiner Animosität und keinen Parteigefühlen Raum zu geben, sondern nur allein die Nothwendigkeit und den daraus zu erwartenden guten Erfolg zu berücksichtigen, möchten die Veränderungen in der Bill gekommen seyn, von wem sie wollten. Der Zweck der Bill sey, die Zehnten so wie sie jetzt beständen, aufzuheben, und dafür eine Pachtsteuer aufzulegen, welche der Landeigenthümer an die Krone zu bezahlen habe. Sie lege diese Bürde auf den Landeigenthümer, und gestatte ihm dafür zur Erleichterung einen Abzug von 40 pCt. von der festgesetzten Zehntensumme. Er bestreite, daß die Geistlichkeit diese 40 pCt. verliere, es würden derselben nur 22½ pCt., nämlich 20 pCt. für die ihnen dadurch erwachsene größere Zahlungssicherheit, und 2½ pCt. für Einsammlungskosten, abgezogen, er wolle aber 25 pCt. annehmen und fragen, ob mit 75 pCt. ohne Mühe, ohne Risiko, und ohne die Gehässigkeit des Einsammelns die Geistlichkeit nicht zufrieden seyn, und den Handel nicht als einen guten betrachten sollte? Viele der edlen Lords dürften gern mit 75 pCt. des Pachtzinses zufrieden seyn, wenn sie des Risiko's überhoben wären, schlechte Bezahler als Pächter zu haben, sowie der Unannehmlichkeit, den Pachtzins selbst einsammeln zu müssen, und wenn sie ganz auf die Sicherheit der Regierung rechnen dürften. Wie würde es mit der Kirche in Irland stehen, wenn die Bill verworfen werden sollte? Nächsten November würde die protestantische Geistlichkeit in Irland aufgefordert werden, die erste Rückzahlung für das Geld zu machen, das ihr das Parlament als eine Anleihe vorgeschossen habe, und ohne die Bill würde sie genöthigt seyn, die Zehnten nach dem bisher bestandenen Systeme einzusammeln. Unbegründet sey die Behauptung, daß die ganze irländische Geistlichkeit der in Rede stehenden Bill opponire, denn die Geistlichkeit in Dromore habe erklärt, daß bei dem bestehenden Systeme des Einsammels der Zehnten, sie verzweifele, selbst in diesem beinahe gänzlich protestantischen Distrikte ihre Zehnten zu erhalten und leben zu können. Sollte daher die Bill verworfen werden, so würde die Geistlichkeit in Irland ohne alle Mittel und ohne Einkommen, und der Regierung würde es auf keinen Fall möglich seyn, jener Geistlichkeit eine abermalige pecuniäre Unterstützung zu gewähren. Für die Sicherheit des Reiches im Allgemeinen, und insbesondere für die Ruhe Irlands empföhle er Ihren Herrlichkeiten die Bill an. — Der Bischof von Derry hatte Nachrichten aus Irland empfangen, daß die Bill von der Geistlichkeit mit Freuden aufgenommen werden würde, besonders von den unglücklichen Geistlichen, die in isolirten Gegenden im Süden von Irland lebten. Ob zwar er nun wisse, daß die Mehrzahl der Prälaten gegen die Bill sey, so halte er es doch für seine Pflicht für das zweite Verlesen der Bill zu votiren, indem er den eingegangenen Nachrichten vollkommen traue, und überzeugt sey, daß die Bill zum Vortheile der Geistlichkeit seyn würde. Schon um die Geistlichkeit von der unangenehmen Nothwendigkeit des täglichen Mahnens und Prozessirens, welches bösartige Gefühle und Feindseligkeit gegen die Diener Gottes erzeuge, zu befreien, sollte die Bill angenommen werden, im entgegengesetzten Falle müßte überdies die Geistlichkeit zu dem niedrigsten Grade der Armuth und des Elends hinabsinken. Er beschwöre Ihre Herrlichkeiten durch Annahme der Bill Irland eine Aussicht auf Ruhe und einer würdigen Klasse einige Hoffnung auf Unabhängigkeit zu geben.

Lord Ellenborough entgegnete, wenn die Bill von der irländischen Geistlichkeit genehmigt würde, so sey es nicht ihre Ueberzeugung, sondern ihre Armuth, die sie dazu vermöge. Die Bill würde die Ruhe in Irland nicht sichern, denn die Zehnten, wenn sie auch unter einem andern Namen und auf eine andere Weise eingetrieben würden, müßten bezahlt werden, und die Bill würde der erste Schritt zum Ruin der protestantischen Kirche in Irland seyn. Wäre die Bill noch so, wie sie gewesen, als sie zuerst dem andern Hause vorgelegt worden, so würde er sie unterstützen; in ihrer gegenwärtigen Gestalt aber verwerfe er sie, und schlage als Amendement vor, daß sie in 6 Monaten verlesen werde. Der Marquis von Lansdowne vertheidigte die Bill, und auch er behauptete, daß die Geistlichkeit nur dadurch gewinnen könne. Der Graf von Winchilsea hoffte, daß Ihre Herrlichkeiten ihre Pflicht thun, und die Raub beabsichtigende Bill verwerfen würden. Lord Duncannon sagte, Zehnten könnten jetzt nicht in Irland nach dem bisherigen Systeme eingetrieben werden, es sey denn unter Strömen Bluts und in heller Empörung. Das Eintreiben der Zehnten unter dem bestehenden Systeme habe jedem Geistlichen, wie erwiesen worden, 20 pCt. gekostet, demungeachtet sey er aber seiner Zehnten nicht zur Hälfte, nicht zum Drittheil sicher gewesen; stehe er sich daher nicht besser, wenn er durch die Bill 75 pCt. sicher erhalte? Die Veränderungen, welche mit der Bill im Unterhause vorgenommen wären, seyen nicht die Veränderungen des Hrn. O'Connell, sondern der irländischen Landeigenthümer, die den Hrn. O'Connell dazu aufgefordert hätten; dasselbe Amendement, wenn sich Hr. O'Connell nicht dazu verstanden hätte, würde von einem andern irländischen Mitgliede gemacht worden seyn; es sey daher nicht eine Maßregel O'Connell's, und wenn sie es wäre, müßte eine gute Maßregel blos darum verworfen werden, weil sie von O'Connell komme? Der Bischof von Meath war gegen die Bill. Der Graf Mansfield desgleichen. Er versicherte, daß es der Plan des Hrn. O'Connell sey, die Zehnten in drei Theile zu theilen, ein Drittheil solle die protestantische Geistlichkeit aller Secten, ein Drittheil die katholische Geistlichkeit erhalten, und das andere Drittheil zu bürgerlichen Zwecken verwendet werden. Der Lord Kanzler machte die Idee lächerlich, daß eine Bill verworfen werden sollte, nicht weil sie schlecht sey, sondern weil sie von O'Connell komme. Passirte die Bill nicht, so müßten die Geistlichen in Irland verhungern, blos weil Hr. O'Connell die Amendements vorgeschlagen habe. Der Herzog von Wellington sprach gegen die Bill. Er fragte, ob die Bill darum genehmigt werden sollte, weil die irländischen Bauern seit einigen Jahren in Insurrection gegen die Zehnten gewesen wären? Die Regierung hätte in Irland strenge die Gesetze in Ausführung bringen lassen und dem O'Connell nicht hofiren sollen, dann würden die Zehnten noch eben so leicht eingetrieben werden können, als vormals. Der Graf von Ripon und der Herzog von Richmond wollten nur darum für das zweite Verlesen der Bill votiren, weil sie die Geistlichen vom Hungertode zu retten wünschten. In der Committe würden sie indessen Veränderungen vorschlagen. — Nachdem nun noch der Bischof von London, und der Graf von Roden gegen und der Marquis von Clanricarde, und der Graf Darnley für die Bill gesprochen, und Viscount Melbourne geantwortet hatte, wurde gestimmt. Für das zweite Verlesen waren 122 (51 gegenwärtig und 71 (darunter Graf Grey) per Procura) — für das Amendement 189 (85 gegenwärtig und 104 per Procura); mithin wurde (wie bereits vorläufig gemeldet worden) die Bill verworfen.

Der Beschluß des Oberhauses wird allgemein getadelt. Die unglücklichen Folgen desselben für Irland sind nicht zu berechnen. Unter Strömen Bluts werden nun die Zehnten mit dem Bajonnette eingetrieben werden müssen. Der Herzog von Wellington verlangt eine solche Strenge, aber wehe ihm, wenn er sie als Machthaber ausführen sollte.

Großbrittanien.

London, vom 15. August. Prorogation des Parlaments. — Se. Maj. verfügte sich heute in das Haus der Lords und prorogirte das Parlament mit folgender Rede: „Mylords und Herren! Die zahlreichen und

wichtigen Fragen, die im gegenwärtigen, so wie in den beiden vorhergehenden Jahren Ihrer Berathung vorgelegt wurden, haben Ihnen außerordentliche Anstrengungen aufgebürdet und mit tiefgefühlter Anerkennung der Sorgfalt und Mühe, welche Sie den öffentlichen Angelegenheiten gewidmet haben, schließe ich endlich diese langwierige Sitzung und entbinde Sie Ihrer Anwesenheit.

„Ich erhalte fortwährend von allen Mächten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen.

„Die Unterhandlungen, wegen deren die Konferenzen zu London hinsichtlich der Niederländischen Angelegenheiten suspendirt waren, sind noch nicht zum Schluß gekommen, und ich muß noch immer die Verzögerung einer schließlichen Verständigung zwischen Holland und Belgien beklagen.

„Auf der andern Seite hat die Beendigung des Bürgerkrieges, der so lange das Königreich Portugal entzweite, mir zur aufrichtigsten und lebhaftesten Freude gereicht, und mit Vergnügen denke ich daran, daß der Vertrag, den der Stand der Angelegenheiten in Spanien und Portugal mit dem Könige der Franzosen, der Königin-Regentin von Spanien und dem Regenten von Portugal zu schließen mich veranlaßte, und der Ihnen bereits vorgelegt worden, wesentlich dazu beitrug, dieses glückliche Resultat zu erzielen. In Spanien sind durch vorgefallene Ereignisse die Hoffnungen auf die Beruhigung dieses Landes, welche die Pacifikation Portugals erregte, auf einige Zeit vereitelt worden. Diesen Ereignissen, welche für Großbritannien so wichtig sind, werde ich, mit Frankreich und den übrigen Mächten, die bei dem Vertrage vom 22. April betheiligt sind, die größte Aufmerksamkeit widmen, und das gute Einverständniß, das zwischen mir und meinen Alliirten herrscht, ermuthigt mich zur Erwartung, daß unsre vereinten Anstrengungen erfolgreich seyn werden. Der Frieden in der Türkei wird nicht gestört und ich glaube zuversichtlich, daß dort keine Ereignisse die Ruhe Europas unterbrechen werden.

„Ich habe nicht verfehlt, mit Beifall zu bemerken, daß Sie Ihre Aufmerksamkeit auf jene inländischen Fragen gerichtet haben, die unmittelbarer die allgemeine Wohlfahrt des Gemeinwesens betreffen und ich habe gern diese weisen und wohlwollenden Absichten sanktionirt, indem ich dem Gesetze zur Verbesserung und zweckmäßigern Verwaltung der Armengesetze in England und Wales meine Zustimmung ertheilte. Es wird meine Pflicht seyn, dafür Sorge zu tragen, daß die Autorität, die nothwendig den von der Krone ernannten Kommissairen anvertrauet werden muß, mit Mäßigung und Umsicht ausgeübt werde, und ich hoffe zuversichtlich, daß eine verständige Anwendung derselben so wie die zweckmäßige Vollziehung der übrigen Klauseln des Gesetzes allmälig die jetzt herrschenden Uebel heilen, und während sie den Charakter meines Volks veredeln, den Wohlstand erhöhen und die Umstände desselben verbessern werden.

„Die Amendirung des Rechts ist eine Ihrer ersten und bedeutungsvollsten Pflichten, und ich bemerke mit Vergnügen, daß sie so sehr Ihre Aufmerktsamkeit beschäftigt hat. Die Einsetzung eines Centralgerichtshofes, um über Vergehen in der Hauptstadt und deren Nachbarschaft zu richten, wird, wie ich nicht zweifle, die Gerechtigkeitspflege in der volkreichen Sphäre ihrer Jurisdiktion vervollkommnen, und ein heilsames Beispiel für alle andere Theile des Königreichs seyn.

„Auf die wichtigen Gegenstände unsrer Jurisprudenz und unserer Munizipalkorporationen werden Sie gleich zu Anfang der nächsten Sitzung Ihre Aufmerksamkeit richten. Sie können stets meiner Bereitwilligkeit, Sie bei so nützlichen Verbesserungen zu unterstützen, versichert seyn.

„Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ich danke Ihnen für die Bereitwilligkeit, mit der Sie die Steuern bewilligt haben. Die Ihnen vorgelegten Anschläge waren etwas niedriger, als die früherer Jahre, obgleich sie mehrere außerordentliche Lasten enthielten, die nicht wieder vorkommen werden. Dieselbe Sparsamkeit wird stets beobachtet werden. Die fortwährende Zunahme der Einkünfte, ungeachtet der Abschaffung so vieler Abgaben, liefert den sichersten Beweis, daß die Hülfsquellen des Landes nicht gelitten haben und rechtfertigt die Erwartung, daß ein Beharren bei umsichtigen und wohlerwogenen Maßregeln stets die Industrie fördern und den Reichthum des Volks vermehren wird.

„Mylords und Herren! Es gereicht mir zum großen Vergnügen, daß Sie bei Ihrer Rückkehr in Ihre verschiedenen Grafschaften finden werden, daß unter allen Volksklassen Ruhe und lebendige Industrie herrscht. Ich hoffe, daß die göttliche Vorsehung diese Segnungen fortdauern lassen und erhöhen wird, und rechne unter allen Umständen mit Vertrauen auf Ihren Eifer und Ihre Treue. Und ich bin überzeugt, daß Sie den Gehorsam gegen die Gesetze und die Beobachtung der Pflichten der Religion und Moral verbreiten und befestigen werden, welche die einzigen sichern Stützen der Macht und Wohlfahrt der Staaten sind."

— Die Minister werden während der Zwischenzeit, bis das Parlament wieder einberufen wird, die Mittel überlegen, wie die Opposition der Lords zu brechen sey, und wenn diese nicht nachgeben, entweder neue Pairsernennungen vornehmen oder austreten.

— Der Schooner Pike ist von Portugal angekommen. Er hatte Lissabon am 3., und Oporto am 5. d. verlassen. Carvalho und alle andere Minister, mit Ausnahme des Kriegsministers, sind zu Mitgliedern der Kortes gewählt worden. Die Königin und Don Pedro wurden zu Oporto mit dem größten Enthusiasmus empfangen. Im Innern war Alles ruhig.

— Man liest im Globe: Die aus Persien erhaltenen Nachrichten melden, daß der Sohn des verstorbenen Kronprinzen, Abbas-Mirza, zum Nachfolger seines Großvaters auf den Thron dieses Landes ernannt worden sey. Diese Anordnung ist sehr günstig für Persien und für England. Es wäre nicht ebenso gewesen, wenn man einen andern Nachfolger gewählt hätte.

Spanien.

Der Constitutionnel nennt das im gestrigen Blatte mitgetheilte finanzielle Projekt des Grafen v. Torreno einen kaum verhehlten Bankerot. Auch er sagt, wie die Debats, alles zeige an, daß die Deputirten, statt diesen Vorschlag zu verwerfen, vielmehr geneigt seyen, den Bankerot noch vollständiger zu machen.

— Vom 15. bis 31. Juli waren zu Madrid 5281 Personen an der Cholera gestorben.

— El-Orrio, wohin sich der Prätendent mit den Truppen von Zavala und einem Theile der Truppen von Zumalacarregny gewandt, liegt in Biskayen, sieben französische Meilen von Bilbao. Die ganze Hauptmasse der karlistischen Armee räumt also gegenwärtig Navarra, um sich nach Biskayen zu begeben, indem sie in Navarra nur eine kleine mobile Kolonne unter dem Kommando von Segastizebal läßt. Zumalacarregny vermied den Kampf und fand Mittel Rodil zu entkommen, indem er ihm seine Märsche durch die Gebirge zu verbergen wußte. Navarra ist nun befreit, allein der Krieg verändert nur die Stelle. Wenn jedoch die Insurgenten, indem sie sich nach Biskayen begeben, den Plan haben, irgend eine Ausschiffung von Waffen und Munition, deren sie sehr dringend bedürfen, zu schützen, so wird es möglich werden, sie an das Meer zu drängen und zur Schlacht zu zwingen, der sie bis jetzt ausgewichen sind.

Frankreich.

Zu Toulon langte am 8. d. eine telegraphische Depesche an, welche allen Marinebeamten des dortigen Bezirks vorschrieb, die größte Aufsicht über die von den spanischen Küsten kommenden Schiffe auszuüben und alle Passagiere zu befragen, um zu erfahren, ob der Prätendent, dessen Signalement man beifügte, nicht unter ihnen sey. Es scheint jedoch, daß derselbe zur Zeit noch nicht an die Flucht denkt.

An demselben Tage befahl der Telegraph allen Schiffen der für den Kreuzzug an den spanischen Küsten bestimmten Division, auf der Stelle unter Segel zu gehen, und schon um 9 Uhr waren mehrere derselben außerhalb der Rhede, nach Südwest segelnd.

Bayonne, vom 9. August. Ungeachtet der strengen Befehle, jede Einfuhr von Schießgewehren und Militäreffekten für D. Karlos in Spanien zu verhindern, sind wir gewiß, daß seit 4 bis 5 Tagen ungefähr 500 Flinten über Ainhoa eingeführt wurden.

— Am 10. d. gingen von Toulouse mehrere Centner Pulver und andrer Kriegsbedarf nach der Gränze ab.

— Eine königl. Ordonnanz prorogirt die Kammern bis zum 29. Dez.

Belgien.

Brüssel, vom 17. Aug. Die Arbeiten an der Eisenbahn werden mit so großer Thätigkeit betrieben, daß die

Terrasserien nur noch eine halbe Flintenschußweite von der Stelle entfernt sind, wo die Verlängerung der Königsstraße einen Elbogen macht, um sich nach der Läkener Brücke zu wenden.

— Man meldet uns, sagt der Independant, daß der General Van Halen von Madrid nach Barcelona gebracht worden sey, um dort nach dem Auslande eingeschifft zu werden.

Vermischte Nachrichten.

Die Staatszeitung enthält eine vergleichende Uebersicht der in den Jahren 1833 und 1832 im Geschäftsbezirke der bedeutendsten Postanstalten des preußischen Staats angekommenen Briefe und der von dort abgereisten Personen, wovon hier das Gesammtresultat:

Die Zahl aller Briefe, welche im Jahre 1833 bei sämmtlichen Postanstalten des preußischen Staates angekommen sind, ist . . . . . 30,857,100.
Im Jahre 1832 . . . . . 30,371,345.
pro 1833 mehr . . 485,755.
Die Zahl der abgereisten Personen pro 1833 461,815.
pro 1832 419,257.
pro 1833 mehr . . 42,558.

Düsseldorf insbesondere findet sich in dieser Uebersicht für 1833 mit 487,516 Briefen und 28,925 Personen, und für 1832 mit 481,649 Briefen und 27,759 Personen verzeichnet, so daß im Jahr 1833 daselbst 5867 Briefe mehr angekommen, und 1166 Personen mehr von dort abgereist waren als 1832.

Heidelberg, vom 14. Aug. Dieser Tage zeigte Hr. v. Drais seine verbesserte Laufmaschine hier in der Anwendung, welche den Beifall der Kenner fand. Derselbe hatte im Mai zu Mannheim eine Chaise durch die Straßen und ins Freie laufen lassen, an welcher das Pferd hinter der Chaise eingespannt war und sie vor sich her schob. Die Wendungen des Fuhrwerks leitete er mit großer Leichtigkeit durch eine Leitstange. Er verspricht, nächstens auch den Heidelbergern dieses Kunstfuhrwerk sehen zu lassen. Es soll als erste Probe beweisen, daß größere vierspännige Fuhrwerke auf diese Art fortgebracht werden können.

Karlsdorf (Baden), vom 5. Aug. Die Ehefrau des hiesigen Bürgers Georg Joseph Eswein, Katharina geborne Weinkercher, wurde in der Nacht vom 4. auf den 5. August l. J. unter höchster Lebensgefahr durch Hülfe zweier Wundärzte von einem höchst merkwürdigen Kinde entbunden. — Dieses Kind hat nämlich zwei vollkommen ausgewachsene und ganz von einander getrennte Köpfe auf dem sonst regelmäßig gebildeten Körper, deren Hälse sogar auch auf dem Rumpfe sich nicht vereinigen. — Die Mutter scheint, wenn nicht anderweitige, nicht vorauszusehende Zufälle eintreten, außer Lebensgefahr zu seyn, bedarf aber eine äußerst sorgsame Pflege, und weil sie arm und hülflos ist, der mildthätigen Unterstützung.

— Aus Aarhuus in Jütland wird vom 2. d. berichtet, daß wirklich in Folge der großen Hitze an mehreren Orten der Umgegend Leute, die mit der Ernte beschäftigt waren, todt auf dem Felde niedergestürzt sind. Nach einem Schreiben aus Randers soll das Thermometer den 29. und 30. Juli Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr daselbst beinahe 30 Grad im Schatten gezeigt haben.

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 20. d. M., Morgens 11 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause die Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zur Fundamentirung eines eisernen Krahnes auf dem hiesigen Rheinwerfte, veranschlagt zu 425 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 16. August 1834.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

Am Montag den 25. August c. Vormittags um 10 Uhr, sollen auf der Esplanade der Citadelle zu Wesel circa vierzig überzählige Königliche Dienstpferde der unterzeichneten Brigade öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Wesel den 14. August 1834.

Königliche 7. Artillerie-Brigade.

In der Stahl'schen Buch- und Kunstbandlung in Düsseldorf ist so eben unter geistlicher und weltlicher Censurgenehmigung folgendes interessante Schriftchen erschienen:

Ueber den

Gebrauch des Christenbluts

bei den Juden.

Von

Dr. Binterim,

Pfarrer in Bilk.

8. geheftet Preis 3 Sgr.

Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige der glücklichen Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben.

Düsseldorf den 17. August 1834.

J. Selner.

Neußer Schützenfest

am 23., 24, 25., 26. und 27. August 1834.

Das mit der Kirmes verbundene Neußer Schützenfest erfreute sich, seit es bestebt, der lebendigsten Theilnahme in Stadt und Land. Durch eine bedeutende Anzahl neuer Mitglieder verstärkt, durch großartigere Anordnungen verherrlicht, wird das diesjährige Fest in die Reihe der ausgezeichneteren gestellt werden können.

Wir laden dazu ergebenst ein, indem wir Einheimischen und Fremden genußvolle Tage versprechen.

Das zur Mittheilung kommende Fest-Programm wird die nähern Details enthalten.

Neuß den 17. August 1834.

Das festordnende Comité.

Mit Beziehung auf die Anzeige des Herrn Ludwig v. d. Trappen in Wesel Nr. 188 und 196 dieser Zeitung ist dieses Kräuterhaaröl einzig und allein auch hier zu haben bei

Franz Meyer.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, dass ich gesonnen bin Anfangs September Tanzunterricht zu ertheilen. Gestützt auf meine frühere Ausübung im Unterrichten, als auch darauf, dass ich die Stelle als Balletmeister drei Jahre bei der Braunschweiger Hofbühne bekleidet, lassen mich eine günstige Aufnahme hoffen, um so mehr, da ich keine Tanzschule halte, sondern nur in resp. Häusern im Kreise der Angehörigen Unterricht ertheile.

Der Preis für 16 Stunden à Person 2 Thlr. pr. Cour.

Um geneigten Zuspruch bittet

Ferdinand Heeser,

Bolkerstrasse Nro. 500 bei Hrn. Schmitter.

Da unsere Handlungs-Angelegenheit mit unseren früheren Compagnons Gebrüder Beste und Klöpper, und unserem Buchführer Simon Sünkel fortwährend bei der hohen Gerichtsbehörde schwebt, und wir hierdurch seit 1829 in die unglücklichste Lage versunken sind, so habe ich, um unser elendes Daseyn zu erhalten, mich vorgenommen, eine Wart- Näh- und Strickschule zu errichten, welche am 1. Oktober auf der Citadelle Nr. 1006 angeht. Die zarte Behandlung meiner Zöglinge soll meine beste Empfehlung seyn.

Ebefrau Siebrasse,

geborne Meyermann.

---

[396] Ein Anstreicher, der in Wasserfarben und Glasschneiden erfahren, kann gegen erhöhten Lohn auf lange Zeit Beschäftigung finden. Bei wem, sagt die Expedition d. Bl.

Kasernenstraße Nr. 909 sind möblirte Zimmer bis zum 1. September zu beziehen.

Wilhelm Cleff.

WECHSEL - COURSE.

Düsseldorf, den 19. August 1834.

			Briefe.	*Geld.*
Amsterdam	Fl. 250	k. S.	141 7/10	——
idem	„	2 M.	140 9/10	——
Augsburg im 20 fl. F.	Fl. 150	k. S.	103 9/10	——
Antwerpen	Fs. 300	k. S.	——	81 1/10
idem	„	2 M.	——	80 9/10
Berlin	Th. 100	k. S.	99 7/10	——
idem	„	2 M.	99 1/10	——
Frankfurt a. M. im 24 fl. F.	Fl. 150	k. S.	——	86 3/10
idem	„	2 M.	——	85 9/10
Hamburg	BM. 300	k. S.	151 9/10	151 7/10
idem	„	2 M.	151	150 8/10
London	L. St. 1	2 M.	——	6 26
Paris	Fs. 300	k. S.	——	81 3/10
idem	„	2 M.	——	80 9/10
Lyon	Fs. 300	k. S.	——	81 2/10
Leipzig	Th. 100	k. S.	102 8/10	——
Bremen L'dor à 5	Th. 100	1 M.	113	——
Cöln	Th. 100	k. S.	100	——
idem	„	2 M.	——	99 1/10
Elberfeld	„	k. S.	100	——
idem	„	2 M.	——	99 1/10

Staatsschuldscheine 99 1/3 à 98 2/3.

GELD-COURSE.

Neue Louisd'or	6 10 —	Fünffrancs	1 10 —
Napoleond'or	5 14 —	Brabänthlr.	1 16 4
Laubthaler	1 16 10/12	Pistolen	5 20 —

(Hiebei eine Beilage.)

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.

Beilage
zu Nro. 198. der Düsseldorfer Zeitung.
Mittwoch den 20. August 1834.

Preußen.

Die königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden hatte unterm 1. Juni v. J. einen Generalbericht über ihre Wirksamkeit seit dem 1. Januar 1820 bis dahin an des Königs Majestät erstattet. Nachdem dieser Bericht jetzt zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, theilen wir unsern Lesern in Nachstehendem das Wesentlichere daraus mit:

Im Eingange werden zunächst einige allgemeine Betrachtungen über den Ursprung der einzelnen Bestandtheile der allmählig angewachsenen Gesammtschuld des preußischen Staates angestellt: wobei auf die Schwierigkeiten hingewiesen wird, die sich der Erforschung über das Entstehen derselben schon aus dem Grunde entgegenstellen, daß in früheren Jahrhunderten die Finanzverwaltung nicht in einer Hand, daß sie vielmehr vielfältig und ohne Uebersicht getheilt, die Rechnungsführung unvollständig, die Geheimhaltung der Staatsschulden-Verhältnisse aber politischer Grundsatz war. Die in den Archiven vorhandenen aktenmäßigen Ueberlieferungen haben es daher auch nicht gestattet, mit einiger Zuverlässigkeit in die Vorzeit zurückzugehen; ja nicht einmal über den Betrag der Staatsschuld beim Ableben König Friedrichs II. sind genaue Ermittlungen möglich gewesen. Das Wenige, was sich über diesen Gegenstand mit Bestimmtheit hat zusammentragen lassen, beschränkt sich darauf, daß von den Staatsschulden aus der Zeit vor 1786, im Jahre 1797, mithin nach Ablauf von mehr als 10 Jahren, noch 12,541,979 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. unberichtigt waren. Dieselben Ursachen, die eine vollständige Aufnahme der gesammten Staatsschuld am Schlusse der Regierung König Friedrichs II. verhinderten, traten einer solchen auch noch während der Regierung des letztverstorbenen Königs Majestät entgegen. Erst kurz vor Höchstdessen Ableben wurde diese Angelegenheit ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit; indem unterm 18. Mai 1797 zum erstenmal ein Generaletat sämmtlicher unfundirten Schulden angelegt, und hierauf ein Amortisationsfonds bei dem königl. Seehandlungsinstitute gestiftet wurde. Dieser erste Staatsschuldenetat umfaßte jedoch nicht die gesammte Staatsschuld, sondern nur den eben erwähnten Theil derselben, im Betrage von 26,294,210 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., hat jedoch zum Anhalt gedient, um eine der Richtigkeit möglichst nahe kommende Darstellung des Staatsschuldenzustandes, bei dem Tode des Königs Friedrich Wilhelm II. Majestät zu entwerfen. Es ergibt sich daraus, daß des jetzt regierenden Königs Majestät bei Allerhöchstihrer Thronbesteigung am 16. November 1797 schon eine Schuldenlast von 48,054,903 Thlr. 1 Sgr. vorfanden. Die zur allmähligen Abbürdung dieser Verpflichtungen getroffenen Maßregeln lassen keinen Zweifel übrig, daß diese ganze Schuld innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren würde getilgt worden seyn; wenn die mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts eingetretenen politischen Stürme nicht jene Hoffnung vernichtet hätten. Die kriegerische Stellung aber, zu welcher um jene Zeit ganz Europa gezwungen wurde, machten einen bedeutenden außergewöhnlichen Aufwand nöthig; so daß, wenn auch einerseits die ältern Staatsgläubiger gewissenhaft befriedigt wurden, andererseits wieder neue Finanzoperationen unternommen werden mußten. In Folge derselben erhöhte sich der Passivetat des Staats am Schlusse des Jahres 1806 auf die Totalsumme von 53,494,913 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.; ungeachtet in dem Zeitraume von 1798—1806 von den älteren Schulden 22,743,006 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. getilgt worden waren. Von da an hob die Erschütterung, welcher auch der preußische Staat im Kampfe gegen einen übermächtigen Gegner unterlag, für eine geraume Zeit jede Möglichkeit auf, den Staatsgläubigern durch Zinsen- und Kapitalzahlung gerecht zu werden. Nicht allein verweigerte der Sieger die Uebernahme eines verhältnißmäßigen Theils der Gesammtschuld auf die von der Monarchie getrennten zwei Fünftel ihres Länderbestandes und ihrer Einnahmequellen, sondern trieb selbst das so geschmälerte Staatseinkommen fast zwei Jahre lang mit der schonungslosesten Strenge für eigne Rechnung ein, brandschatzte einzelne Provinzen mit unerschwinglichen Summen, belegte Alles, was auch nur den Anschein von Staatseigenthum hatte, ja selbst Forderungen der Privatpersonen und vom Staate ganz unabhängiger Institute mit Konfiskation, und organisirte zugleich, den Handel vernichtend, und die Gewerbsthätigkeit lähmend, ein von der rücksichtslosesten Militärdespotie unterstütztes, die Gesammtheit, wie den Einzelnen, durch die drückendsten Requisitionen gleich entkräftendes Aussaugungssystem. Dabei ward dem durch den übermäßigen Druck erschöpften Lande eine ungeheure Kriegskontribution aufgelegt, die nach langen Unterhandlungen endlich auf die Summe von 120 Millionen Fr. ermäßigt ward; wogegen der Feind die drei Hauptfestungen des Landes besetzt hielt. Erst die glücklichen Erfolge der Jahre 1813 und 1814 setzten diesen unnatürlichen Verhältnissen ein Ziel. Es darf angenommen werden, daß jener Zustand der Unterdrückung den preußischen Staatskassen an Ausrüstungsaufwand, Revenuenverlusten und baaren Kontributionszahlungen, ferner an fünfjährigem Unterhaltungsbedarf für die französische Besatzung in den drei Oder-Festungen, endlich an Leistungen an die französische Armee im Feldzuge von 1812, die Summe von 144,473,636 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gekostet hat; wobei die Opfer nicht mit in Anschlag gebracht werden, welche allein die diesseits der Elbe gelegenen Provinzen an Brandschatzung, Einquartirung, Naturalienlieferungen, Transporten und Handarbeiten aller Art, zusammen im Werthe von etwa 230 Millionen Thaler, zu bringen gezwungen wurden. Rechnet man zu der obigen Summe der 144,473,636 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. die außerordentlichen Ausgaben hinzu, die durch die Kriegsjahre von 1813—15 herbeigeführt wurden, und die auf 61,605,135 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. ermittelt worden sind; so ergibt sich hieraus, daß die jetzige Regierung in dem kurzen Zeitraume von 9 Jahren ein außerordentliches Bedürfniß von 206,078,771 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. zu decken gehabt hat. Hiermit war aber die Sache noch nicht abgemacht; denn nachdem der Friede mühsam erkämpft worden, trat erst das Bedürfniß einer vollständigen Wiederherstellung des Staats zur Sicherung seiner politischen Stellung in seiner ganzen Größe hervor. Was zu diesem Behufe in den Jahren 1815 — 1819 an bedeutenden Anweisungen hat ermittelt werden können, beträgt 50,065,617 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.; wozu noch 31,500,000 Rthlr. zur Deckung des vollständigen Bedürfnisses bei der Aufnahme des Staatsschuldenetats vom 17. Januar 1820 kommen. Der außergewöhnliche Bedarf der Staatskassen für jenes verhängnißvolle Jahrzehend belief sich daher auf die enorme Summe von 287,644,388 Rthlr. 24 Sgr. Um denselben zu decken, blieben der Verwaltung nur zwei Mittel übrig, nämlich außerordentliche Auflagen und Anleihen. Sie nahm zu beiden ihre Zuflucht. Eine außerordentliche Besteuerung der Juwelen, Gold- u. Silbergeräthe, Kolonialwaaren u. s. w., die Ausschreibung der Festungs-Verpflegungsbeiträge und Klassensteuer, so wie eine Vermögen- und Einkommensteuer gewährten indessen, bei der früheren Beschränktheit des Staats und bei der ohnehin schon großen Erschöpfung der Einwohner, nur einen Ertrag von 23,541,786 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. Die verschiedenen in den Jahren 1809—1815 im Lande gemachten gezwungenen Anleihen brachten 17,608,715 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. ein; wovon jedoch nur eine Summe von 897,650 Rthlr. wirklich in Ansatz zu bringen ist, über welche die Darleiher Staatsschuldscheine annahmen, da der Rest baar wieder zurückgezahlt worden ist. Erst späterhin öffneten sich noch andere außergewöhnliche Hülfsquellen, nämlich: a) aus Abrechnungen mit den befreundeten Mächten wegen Truppenverpflegung und gelieferter Kriegsbedürfnisse 50,269,528 Rthlr.; b) an Kriegskontributionen, Revenuenbezügen, Truppenverpflegung ꝛc. in feindlichen Ländern 65,500,000 Rthlr.; c) aus dem Verkaufe von Domainen- und säkularisirten Gütern, aus Ablösungen und Gefällen ꝛc. 25,318,324 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. Die Gesammteinnahme an außer-

ordentlichen Mitteln betrug hiernach 165,527,288.20.10,
die Summe der Erfordernisse aber
(wie oben) . . . . . 287,644,388.24.—

so daß anderweitig noch 122,117,100. 3. 2
gedeckt werden mußten. Diese Deckung aus den eigenen Mitteln des Landes zu beschaffen, konnte bei dem damaligen Zustande desselben nicht für möglich gehalten werden. Sie war von einer Bevölkerung nicht zu erschwingen, die in einem Zeitraume von 8 Jahren außergewöhnliche Lasten bis zum Werthe von ungefähr 330,000,000 Rthlr., und wenn davon auch etwa 130,000,000 Rthlr. abgerechnet werden, welche als Vergütung auf ihre Leistungen in das Privatvermögen (wiewohl größtentheils erst späterhin) zurückgeflossen seyn mögen, — doch noch wenigstens 200,000,000 Rthlr. auf außergewöhnliche Weise dargebracht, aufgewendet und verloren hatte. Mußte daher von neuen außerordentlichen Auflagen abgesehen werden, und ließ sich auch von Anleihen im Lande selbst, aus demselben Grunde, ein bedeutender Erfolg nicht erwarten; so blieb nichts übrig, als die Geldmittel des Auslandes in Anspruch zu nehmen, um durch eine einzige größere Operation alle die kleinen Engagements zu lösen, deren kurze Fristen sonst, immer wiederkehrend, neue Kosten verursacht haben würden. Außerdem bedurfte es aber, als Allerhöchsten Orts die Aufstellung eines umfassenden Staatsschuldenetats anbefohlen ward, noch einer bedeutenden Ausgabe von Staatsschuldeffekten, um das Fehlende herbeizuschaffen, und durch Saldirung des außerordentlichen Bedarfs die Möglichkeit eines festen Staatshaushaltsetats herbeizuführen. Unter der am Schlusse des Jahres 1806 schon vorhandenen Schuld von 53,494,913 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. waren an provinziellen Staatsschulden 4,407,568 Rthlr. 23 Sgr. begriffen, welche auf Gebieten hafteten, die der Tilsiter Friede von der Monarchie trennte; ward nun gleich hierdurch die Staatsschuld auf
49,087,345 4 9
ermäßigt, so traten derselben doch wieder die Verpflichtungen hinzu, mit welchen die seit dem Pariser Frieden mit Preußen vereinigten Provinzen belastet waren. Diese betrugen in Summa 79,876,985 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., wovon den gedachten Provinzen nur 12,003,439 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. zur Selbstvertretung überlassen blieben, so daß dem Staate noch 67,873,546 8 7
zur Last fielen. Hierdurch allein schon
mußte die ältere Staatsschuld auf 116,960,891 13 4
erhöht werden. Hierzu der obige ungedeckt gebliebene Rest 122,117,100 3 2
ergibt sich eine Gesammtschuld von . 239,077,991 16 6
Der unterm 17. Januar 1820 Allerhöchsten Orts bestätigte Staatsschuldenetat führt aber an allgemeinen und provinziellen Staatsschulden nur eine Summe von 217,248,762 2 8
auf, welche durch das um die Umwandlung höherer Valuten in Silbergeld zugetretene Agio bei den Anleihen im Auslande, bei den Obligationen der Kurmärkischen alten Lgndschaft und bei den Staatsschuldscheinen zusammen mit 596,796 7 4
in ihrer nominellen Höhe auf . . . 217,845,558 10 — ergänzt worden ist.

Nach einer Zergliederung dieser Summe kommen von derselben

I. Auf die allgemeine Staatsschuld und zwar
a) von den Anleihen im Auslande 35,625,167 25 9
b) von der Schuld im Lande . . 148,353,924 23 8
II. Auf die provinziellen Staats-Schulden 22,624,118 20 7
III. Auf die unverzinsliche Schuld 11,242,347 — —

Durch diese unausgesetzte Befolgung des Allerhöchsten Willens sind mehrere wesentlichen Zwecke erreicht worden, wie z. B. die Vereinfachung des Kassen- und Rechnungswesens, die Beschränkung der in ihren Formen von einander abweichenden Effekten, die Vereinfachung des Zinsenbezugs durch die Ausgabe von Coupons ꝛc. Das Konsolidirungsgeschäft hätte indessen ohne eine Maßregel, die zwar anscheinend hart ist, jedoch durch die vermehrte Ordnung und Sicherheit im Allgemeinen als hinlänglich gerechtfertigt erscheint, nicht durchgeführt werden können: wir meinen die Feststellung angemessener Präklusivtermine für die saumseligen Liquidanten. Indessen belaufen sich die nicht in Anspruch genommenen Posten im Ganzen nur auf 289,452 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., — eine Summe, die im Verhältniß zur Gesammtmasse nur unbedeutend genannt werden kann. Mit dem Schlusse jenes Liquidations- und Konsolidirungsverfahrens und der definitiven Feststellung sämmtlicher Staatsschuldentitel in ihrer quantitativen Höhe wurde auch erst die Möglichkeit einer genauen und vollständigen Rechnungslegung über dasselbe gewonnen, die bereits so weit gediehen ist, daß von den zum Theil sehr voluminösen Einundzwanzig Rechnungen, in welche das ganze Werk eingetheilt worden, und wozu fast 600 Bände, Belege und Manualien gehören, bei Abstattung des vorliegenden Berichts schon die letzte, mithin also die Schlußrechnung, angefertigt wurde. Als eine Fortsetzung jenes Konsolidirungsgeschäfts ist auch eine Operation zu betrachten, welche zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Zinssatzes der Staatsschulden ausgeführt worden ist. Durch die zu diesem Zwecke geschehenen Kündigungen sind an 5prozentigen Kapitalien der Anleihe in Holland, der Domänenpfandbriefe, der sächsischen auf Preußen übergegangenen Centralsteuerobligationen, der kurmärkischen alten landschaftlichen Obligationen und des in Gemäßheit eines Abkommens ebenfalls hierher zu rechnenden Restes der Londoner Anleihe, 34,995,554 Rthlr. 29 Sgr. 7½ Pf. auf einen Zinsfuß von 4 pCt. heruntergesetzt, wodurch eine Verminderung des Ausgabebedarfs schon pro 1833 um pptr. jährlich 658,771 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. herbeigeführt worden ist. —

Nach dieser Uebersicht von der Entstehung der heutigen Staatsschuld wendet der Bericht sich zu den der königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden durch das Gesetz vom 17. Jan. 1820 aufgelegten Verpflichtungen. Was zunächst die Verzinsung betrifft, so hat dieselbe stets mit der größten Pünktlichkeit stattgefunden; so daß kein Staatsgläubiger auch nur im entferntesten behaupten darf, daß er in der Beziehung der ihm zuständigen Zinsen beschränkt oder behindert worden sey. Sind dessen ungeachtet Fälle vorgekommen, wo Inhaber von Staatspapieren, welche die gesetzliche 4jährige Frist zur Zinsenerhebung hatten verstreichen lassen, durch die Präklusion einen Verlust erlitten haben, so hat sich dadurch lediglich ihre Saumseligkeit selbst bestraft. Uebrigens sind dergleichen Verluste immer nur höchst geringfügig gewesen; wie sich genügend daraus ergibt, daß von der gesammten durch Coupons verbrieften Zinsensumme von 91,914,540 Thlr. 5 Sgr., vom 17. Januar 1820 bis zum letzten Dezember 1832, also in einem Zeitraume von 13 Jahren, nur 15,901 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. dem Tilgungsfonds überwiesen worden sind: woraus am unzweideutigsten hervorgehen dürfte, daß die in Rede stehende Einrichtung sich nicht allein der Ordnung im Staatshaushalte, sondern auch den Vortheilen der Gläubiger immer günstiger erweiset: da früher häufig bedeutende Zinsposten Decennien lang unabgehoben und von den Eigenthümern unbenutzt bei den Kassen liegen blieben, und zur Erschwerung der Verwaltung sowohl, als zur Vermehrung der Verantwortlichkeit aus einer Rechnung in die andere übernommen werden mußten.

Hinsichtlich der Kapitalientilgung ist zuvörderst zu bemerken, daß in die obige Totalsumme die Staatsschuld von 217,845,558 Thlr. 10 Sgr. auch die Kassenanweisungen mit 11,242,347 Thlr. mit inbegriffen sind. Die Summe der durch den Tilgungsfonds bewirkten Verminderung der Staatsschuld hat in dem Zeitraume vom 1. Januar 1820 bis 1. Januar 1833 42,774,787 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. zinsbare Kapitalien erreicht. Außerdem sind 161,940 Thlr. theils mit den verpfändeten Domanialgrundstücken auf die Erwerber dieser letztern übergegangen, theils besonderer Umstände wegen extraordinär abgetragen worden und endlich sind 40,000 Thlr. als untilgbar mit ihrer Rente auf den Finanzetat übergegangen. Es hat demnach der Etat der gesammten Staatsschuld innerhalb der obigen 13 Jahre eine Verminderung von mehr als ein Fünftel der ganzen ursprünglich verzinslichen Kapitalschuld (von 206,603,211 Thlr. 10 Sgr erfahren, nämlich 42,976,727 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf.

Von den hierunter begriffenen, dem Tilgungsfond zugehörigen Kapitaldokumenten über 42,774,787 Rthlr. 29 Sg.

6 Pf. sind 22,170,697 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. bereits durch Feuer gänzlich vernichtet, 20,604,090 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. aber, vorläufig kassirt, auf dem königl. Kammergerichte deponirt worden, und werden successive auf gleiche Weise vernichtet werden. Nicht minder ist von den auf dem Wege der außerordentlichen Tilgung, so wie von den durch die Kündigung der mit mehr als 4 pCt. zu verzinsenden Kapitalien eingezogenen Dokumenten ein bedeutender Theil bereits ebenfalls durch Feuer vernichtet, und steht dem Ueberrest dieselbe Behandlung bevor. Ueberhaupt sind bis zum Schlusse des Jahres 1832 circa 5½ Millionen einzeln wieder eingezogene Staatsschuld-Dokumente über eine nachgewiesene Summe von 310,358,177 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. verbrannt worden, worunter indessen eine nicht unbeträchtliche Anzahl solcher Effekten begriffen war, die durch verschiedene öffentliche Kassen und Fonds zum Theile schon vor der Stiftung der Staatsschulden-Tilgungskasse eingezogen worden waren und auf dem Staatsschulden-Etat nicht aufgenommen gewesen sind, deren Vernichtung aber dessenungeachtet wegen ihrer Eigenschaft als Staatsschuld-Dokumente auf jene authentische Weise erfolgen mußte.

Der Tilgungsfonds hat seine sämmtlichen Aktiva zu einem Durchschnittspreis von 91⅞ pCt. erworben. Der Preis der Staatsschuldscheine, welcher zu Anfang des Jahres 1820 auf 71½ pCt. stand, fiel bis zum 27. März 1821 auf 66⅔ pCt., stieg sodann wieder allmählig bis zu 90 pCt. (im November 1825), ging dann aber wieder auf 77¾ pCt. (am 21. Februar 1826) zurück, so daß von der im Mai 1824 anbefohlenen Verloosung der Staatsschuldscheine abgestanden werden mußte. Erst im Jahre 1828 stiegen die Staatsschuldscheine wieder über 90 pCt. und am 3. Dez. 1829 erreichten sie den vollen Nennwerth; ja im März des Jahres 1830 gingen sie sogar bis auf 101⅝ pCt. hinauf. Jetzt wurden die früher wegen unerwarteter äußerer Einwirkungen aufgegebenen Finanzoperationen wiederangeknüpft, die eine Beseitigung sämmtlicher mehr als 4 pCt. Zinsen tragender Kapitalien der Centralschuld zur Folge hatten. Wenn nun auch die trüben Aussichten der letzten Hälfte des Jahres 1830 in ihrem Zusammentreffen mit dem Hereinbrechen einer gefürchteten Seuche das allgemeine Vertrauen zu erschüttern nur zu sehr geeignet waren und ihre Wirkung auch auf den hiesigen Börsenverkehr nicht verfehlen konnten, dergestalt, daß die Staatsschuldscheine dem allgemeinen Sinken aller Valuten, bis auf den Cours von 83½ pCt. (am 12. Juli 1831) herab, folgen mußten, so hat dieser Zustand der Entmuthigung doch seitdem wieder schwinden müssen. —

— Dem Berichte, aus welchem die obigen Angaben entlehnt worden, ist schließlich noch der Etat über die Verzinsung und Tilgung der preußischen Staatsschuld am 1. Jan. 1833 angehängt. Letztere zerfiel damals in folgende Bestandtheile:

A. Anleihen im Auslande. . . .	25,277,144	19	3
B. Centralschulden im Lande u. zwar			
a) die kurmärkischen alten landschaftlichen Obligationen	1,777,183	29	5
b) der Antheil an der kurmärkischen Kriegesschuld	2,785,970	—	—
c) der Antheil an der neumärkischen Kriegesschuld	515,118	—	—
d) die Staatsschuldscheine oder die konsolidirte Staatsschuld . . .	114,970,625	—	—
e) die Domainenpfandbriefe . . .	1,077,725	—	—
C. die provinzielle Staatsschuld von noch	17,822,716	21	10
in Summa	163,626,483	10	6
wozu noch D. die unverzinsliche Staatsschuld (die Kassenanweisungen) mit .	11,242,347	—	—
kommen, so daß sich die Gesammtschuld am 1. Januar 1833 auf	174,868,830	10	6

belief.

Zur Verzinsung der ad A. und B. aufgeführten Schulden (die provinzielle Staatsschuld wird aus den Regierungshauptkassen verzinst) waren . . . . . 5,873,112 29 —
und zur Tilgung sämmtlicher sub A. B. und C. aufgeführten Schulden. . . 2,739,889 13 5
erforderlich. Die Kosten der unverzinslichen Staatsschuld betragen . . . 20,000 — —
endlich werden ad extraordinaria und zu den Verwaltungskosten berechnet . 132,969 28 10
Die Gesammtausgabe betrug also . 8,766,072 11 3

Sie wurde durch folgende Einnahmen gedeckt:

1) Aus den Revenuen der Domänen und Forsten, aus dem Domänenverkaufe, und aus den Salzgefällen	8,432,040	10	11
2) Beiträge der Regierungshauptkassen zur Tilgung der auf ihren Etats stehenden provinz. Staatsschulden	332,862	29	10
3) ad Extraordinaria	1,169	—	6
Summa der Einnahme	8,766,072	11	3

Theater.

In diesen Tagen steht den Freunden des Theaters ein wahrhafter Kunstgenuß bevor, da Herr Kirchner, Mitglied der Hofbühne in München, hier eingetroffen ist, und sich auf vielfaches Ersuchen entschlossen hat, in Verbindung mit den hier anwesenden, unserer künftigen Bühnengesellschaft angehörigen Künstlern, eine Vorstellung zu geben.

Alle gelesenste Blätter der neuesten Zeit sprechen übereinstimmend das Lob dieses Künstlers aus, der auf allen großen Theatern, namentlich in Wien, Berlin, München, Petersburg, Moskau, Kopenhagen, durch ausgezeichnete Leistungen seinen Ruhm begründet hat und der selbst auf dem Theater des Variétés zu Paris allgemeinen Beifall fand. Eine seiner dankbarsten Rolle ist der Lustig in der falschen Prima-Donna. Er liefert als solche das lebendigste Bild einer italienischen Sängerin und gibt ihre feinsten Eigenthümlichkeiten in einer wahrhaft bewunderungswürdigen Weise wieder.

Einsender dieses, der Herrn Kirchner noch jüngst in dieser Parthie in Aachen sah, ist überzeugt, daß das Auftreten desselben auf der hiesigen Bühne zu den angenehmsten Erscheinungen der neuern Zeit gerechnet werden wird.

Anzeigen.

Freiwilliger Verkauf.

Am Donnerstag den 21 August 1834, Nachmittags 2 Uhr, sollen bei Herrn Kur auf dem Deutzer Hofe zu Bilk folgende Immobilien und das nachbesagte Holz öffentlich an die Meistbieten den verkauft werden.

1. Ein Stück Ackerland im Bilkerfelde an der Dorfstraße und der Megens Hütte gelegen, groß 4½ Morgen Kölnisch, gränzend an den Dorfweg und v. Daniels, verpachtet an Tappert und Fischer.

2. Ein Stück Ackerland im Bilkerfeld im Thal gelegen, groß circa 1 Morgen, gränzend an den Weg nach der Flehe und Wittib Hennen, verpachtet an Johann Mankartz.

3. Ein Stück Ackerland im Bilkerfelde ohnweit des durch den Herrn Doctor Bracht neu erbauten Hauses, groß circa 1 Morgen Kölnisch, gränzend an v. Daniels, Hagdorn und den Weg, verpachtet an Edmund Gather.

4. Ein Garten mit Obstbäumen besetzt an der Bilker Kapelle gelegen, groß circa 1 Morgen Kölnisch, gränzend an Legrand-Burcharz, den Bilker Damm und Kruchen, verpachtet an Sattler, meister Schmitz.

5. Ein Garten ohnweit der Krautmühle und der neuen Anlage, groß circa 94 Ruthen, gränzend an einen Garten des Maximilians-Krankenhauses, den Weg nach dem Steinacker und den Weg nach Thal, verpachtet an Ort.

6 Ein Stück Ackerland am Stoffeler Damm zwischen Bilk und Flehe gelegen, groß circa 15 Morgen, gränzend an Canonicus Baumeister, Birkenbusch, Mathias Kur und Krings, verpachtet an Cremer und Schier.

7. Mehrere Abtheilungen Tannenholz zu Lagerhölzern, Leiterbäumen und Brennholz geeignet am Stoffeler Damm. Am Tage vor dem Verkaufe wird Jemand an Ort und Stelle seyn, um das Holz anzuweisen.

Das unter Nr 1 aufgeführte Stück wird in 4 Parzellen, und das unter Nr. 6 aufgeführte Stück wird in 5 Parzellen zum Verkaufe ausgesetzt.

Conin x.

Am 20. d. und den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 3 Uhr, in dem in der hiesigen Bergerstraße Nr. 833 gelegenen, zur Stadt Frankfurt benannten Hause, öffentlicher Verkauf der zu dem Nachlasse der Wittib Servatius Nett gehörigen Hausmobilien, bestehend aus Bettungen, Spiegeln, Tischen, Stühlen, Kupfer, Zinn u. s. w. gegen baare Zahlung

Zugleich werden einiges Malz und mehrere Ahmen Bier und Branntwein zum Verkauf ausgestellt.

Düsseldorf, den 14. August 1834.

Servaes, Notar.

Definitiver Verkauf.

Die nachstehend verzeichneten, zur Hinterlassenschaft von Joh. Peter Butzmühlen gehörigen, in der Gemeinde Haan gelegenen Immobilien, nämlich:

1) ein Gütchen auf dem Sand, welches ein Wohnhaus nebst Scheune, 36 Ruthen 10 Fuß Baumhof und Gebäudeplätze, 2 Ruthen 30 Fuß Teich, 21 Ruthen 10 Fuß Baumwiese, 31 Ruthen Garten, 5 Morgen 163 Ruthen 20 Fuß Ackerland, 52 Ruthen 50 Fuß Wiese und 122 Ruthen 40 Fuß Holzung in sich befaßt und

2) ein zu Haan gelegenes Gütchen, die Eick genannt, enthaltend: ein Wohnhaus, 45 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, 17 Ruthen 70 Fuß Garten, 56 Ruthen 80 Fuß Wiese und 5 Morgen 17 Ruthen 50 Fuß Ackerland,

sollen am Donnerstag den 28. August d. J., Nachmittags um 2 Uhr, durch den unterzeichneten, zu Wald im Friedensgerichtsbezirk Solingen wohnenden Notar, in der Behausung des Gastwirthes u. Bäckers Joh. Wilh. Butzmühlen zu Haan, öffentlich zum definitiven Verkaufe ausgestellt werden, und zwar auf den Grund eines von der ersten Civil-Kammer des Königl. Landgerichts in Düsseldorf am 29. April d. J. erlassenen Erkenntnisses, wodurch in Sachen

der im Loch, in der Gemeinde Wald wohnenden, gewerblosen Sibilla Catharina Butzmühlen, Theilungsklägerin, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Hardung in Düsseldorf,

gegen

die nachbenannten Theilungsverklagten, vertreten durch Herrn Anwalt Vetten daselbst, namentlich: a. gegen Adolph Butzmühlen, ohne Gewerbe auf dem Sand in der Gemeinde Haan, b. gegen Eheleute Daniel Wupper, Messerarbeiter, und Anna Christina Butzmühlen, im vorbesagten Loch wohnhaft, ersterer zugleich als gesetzlicher Hauptvormund seiner minderjährigen, ohne Geschäft bei ihm wohnenden, in erster Ehe mit Anna Margaretha Butzmühlen erzeugten Kinder Ferdinand, Amalie und Juliane Wupper, ferner c. gegen Wilhelm Wupper und Ludwig Wupper, beide Messerarbeiter gleichfalls im Loch wohnhaft und letzterer sowohl für sich, wie auch zugleich als Gegenvormund der gedachten Minorennen, der Verkauf der obigen Immobilien verordnet und dem unterzeichneten Notar aufgetragen worden. -- Taxe und Kaufbedingungen liegen bei letzterem auf dessen Schreibstube zur Einsicht offen.

Wald den 15. August 1834.

Meinertz, Notar.

Der Speditionshandel von Arnhem macht dem respektiven auswärtigen Handelsstande bekannt, daß während der Unterbrechung der Dampfschiffahrt längst hiesiger Stadt, welche nur bis zum ersten September a. c. dauern wird, die nach hier bestimmten Güter pr. Dampfboot nach Lobith gebracht, und dort in einem bereit liegenden Schnellschiffe übergeladen werden, welches dieselben zur so gehörigen Zeit hier abliefert, daß solche ohne allen Aufenthalt, auf gewohnte Weise und ohne alle Frachterhöhung weiter versendet werden können.

Arnhem den 13 August 1834.

Dramatisch-Musikalische Abend-Unterhaltung.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre einem hohen- und hochzuverehrenden Publiko hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er bei seiner Durchreise, mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung, unter gütiger Mitwirkung mehrerer der hier anwesenden geschätzten dramatischen Künstler Donnerstag den 21. August eine dramatisch-musikalische Abendunterhaltung, folgenden Inhaltes, im Schauspielhause geben wird.

Zum Erstenmale:

Die Proberollen, oder: Der Beruf zur Kunst.

Posse in 1 Akt von Holbein (eigends für Kirchner arrangirt und worin derselbe in 5 verschiedenen Charakteren erscheint.)

Hierauf:

Nehmt ein Exempel dran!

Lustspiel in 1 Akt von Dr. C. Toepfer.

Zum Beschluß:

Die falsche Catalani.

Hauptscenen mit Gesang aus der Posse gleichen Namens von A. Baeuerle.

F. F. Kirchner wird die Parthie der falschen Catalani geben.

Das Nähere werden die Anschlagzettel besagen.

Düsseldorf den 19. August 1834.

F. F. Kirchner,
früher Mitglied des K. Hoftheaters in München.

Rheinische Dampfschiffahrt zwischen Köln und Straßburg.



Vom 10. August an fährt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag, Morgens um 4 Uhr, ein Dampfschiff von Kehl resp. Straßburg nach Leopoldshafen (Schröck), und an denselben Tagen Morgens um 10 Uhr von Leopoldshafen (Schröck) wieder nach Kehl resp. Straßburg. Das Schiff kommt an dem Tage, wo es von Straßburg abfährt, Morgens nach 9 Uhr zu Leopoldshafen (Schröck) an, und korrespondirt mithin mit den nach Mainz und Cöln fahrenden Dampfschiffen, welche vom 10. August an täglich Morgens um 10 Uhr, anstatt wie bisher um 9 Uhr, von Leopoldshafen abfahren, so daß die Passagiere in einem Tage von Kehl resp. Straßburg nach Mainz und den zweiten Tag nach Cöln gelangen.

Uebrigens fahren die Rheinischen Dampfschiffe fortwährend täglich wie folgt:

Von Cöln nach Coblenz Morgens um 7 Uhr,
" Coblenz " Mainz " " 6½ "
" Mainz " Leopoldshafen " " 4 "
" Leopoldshafen nach Mainz " " 10 "
" Mainz nach Cöln " " 6 "

Die Preise der Plätze und die Frachten für Waaren sind aus den in den Geschäftsstuben der Agenten und Condukteure angehefteten Affischen zu ersehen.

Ich wohne jetzt Elberfelderstraße Nr. 666, woselbst ein ganz neuer Wagen, ein- und zweispännig zu gebrauchen, eine Chaise mit Karrenspur und 2 Geschirre mit weißer Plättierung zu verkaufen sind.

Wm. Conraths,
Plättier-Fabrikant.

Meinen geehrten Freunden und Bekannten zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich heute meinen Wohnsitz und meine

Mode- und Manufaktur-Waaren-Handlung

von hier nach Köln (Hohestraße Nro. 68) verlege.

Mit Dank für das bisherige Vertrauen und Wohlwollen empfehle ich mich ihrem freundschaftlichen Andenken und bitte um ihre fernere Gewogenheit.

Elberfeld den 17. Aug. 1834.

Ludwig Sasse.

Das schon seit einiger Zeit unter meinem Namen fortgesetzte Hauderergeschäft habe ich durch Ankauf sämmtlicher Wagen und Pferde an mich gebracht und werde dasselbe für meine eigene Rechnung fortsetzen. Ich empfehle mich deshalb zu geneigtem Zuspruche der Herren Reisenden, indem es meine besondere Sorgfalt seyn wird, die Zufriedenheit eines jeden, sowohl in Hinsicht eines bequemen Wagens als einer schnellen Weiterbeförderung zu erwerben. Auch steht noch bei mir eine in gutem Zustande befindliche Birutsche billig zu verkaufen.

Düsseldorf den 14. August 1834.

Franz Krimm, jun.,
Hundsrücken Nr. 588 bei Faßbindermeister Böckem.

Lotterie-Anzeige.

Zur 2. Klasse der 70. Lotterie, wovon die Ziehung am 21. d. anfängt, sind noch einige Loose bei mir zu haben.

Lpd. Geisenheimer,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

3500 Thaler können gegen erste Sicherheit untergebracht werden. Nähere Auskunft gibt

J. Neunzig.

Im Schlosse zu Wickrath steht ein wohl gehaltenes vollständiges Billard nebst Zubehör, vor kurzem ganz neu mit feinem Tuche überzogen und mit 5 neuen großen Brüsseler Ballen versehen, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Lazareth-Rechnungsführer Melzer in Wickrath, welcher auch Kaufliebhabern das Billard zeigen wird, und zum Verkauf authorisirt ist.



Eine Birutsche mit Seiten-Jalousien steht zu verkaufen auf der Ritterstraße A. Nr. 62 bei

P. Hinnerichs.

Frische Sendungen Heppinger, Roisdorfer und Tönissteiner Mineralwasser bei Joh. Ph. Müller.

---

[434] Ein Hausknecht (unverheirathet), der sowohl mit Pferden umzugehen versteht, als in der Garten-Arbeit erfahren ist, so wie eine gute Köchin werden gesucht und können beide nach Vorzeigung von Zeugnissen ihres bisherigen Wohlverhaltens auf einen ihren Fähigkeiten angemessenen guten Lohn rechnen. Wo, ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

---

[429] Für einen gesitteten jungen Mann, mit den nöthigen Vorkenntnissen, ist eine Stelle als Lehrling in einem Handlungshause vacant, und nimmt die Expedition desfallsige Anzeigen an.

Es wird ein Arbeiter, der zugleich die Kieferei versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist, gesucht. Das Nähere ist Volkerstraße Nro. 471 zu erfahren.

Bei Wittwe Schwarz können 2 bis 3 gute, besonders in Sturzarbeiten erfahrne Schlossergesellen gleich Arbeit erhalten.

---

[435] Wo ein Mädchen, das gut bügeln, nähen und waschen, so wie alle andern Hausarbeiten versteht, gesucht wird und gleich in Dienst treten kann, erfährt man in der Expedition.

Das auf der Dammstraße gelegene Haus Nr. 987 der Erben Kellner Clouth steht im Ganzen zu vermiethen oder zu verkaufen, und kann am ersten September c. bezogen. Das Nähere zu erfragen bei Herrn Carl Klein Sohn, Holzhandlung am Bergerthor.

---

[437] In der Elberfelderstraße ist der 2. Stock, bestehend aus 6 Theilen, Speicher, Speicherstube und abgeschlossenem Keller zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere bei der Expedition d. Bl.

In dem Eckhause der Elberfelderstraße Nr. 668 steht der zweite Stock, bestehend aus 5 Zimmern, zu vermiethen und kann halben August bezogen werden.

Sich zu erkundigen auf der Casernenstraße Nr. 909.

---

[427] Eine Wohnung

von drei unmöblirten Zimmern nebst Bedientenstube, wie auch Stallung für drei Pferde wird gesucht. Die Zeitungs-Expedition sagt von wem.

---

[430] Eine Magd von gesetztem Alter, welche mit guten Zeugnissen versehen, kochen versteht, wie auch eine zweite Magd, die gut nähen und bügeln versteht, können Anfangs Oktober in Dienst kommen. Die Expedition d. Bl. sagt wo.

---

[436] Ein Haus von 16 Theilen nebst Remise, Hof und Gärtchen wird zu miethen gesucht. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Das von Herrn A. Wertheim bewohnte Unterhaus auf der Bolkerstraße ist zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Arnold Rodenkirchen.

Bilkerstraße Nr. 1228 sind im ersten Stock 3 Zimmer und ein Saal nebst Stallung und Remise zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Möblirte Zimmer mit Kost, so wie auch billiges Mittags- und Abend-Essen in und außer dem Hause zu haben, Neustraße Nr. 714.